



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10231**  
Datum: 02.11.2011  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle: 6610.1130/6020  
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	14.12.2011	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Umstufung eines Teilstücks der Zscherbener Landstraße und eines Teilstücks der Weststraße**

### Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umstufung des Teilstücks Zscherbener Landstraße zur Gemeindestraße (Abstufung) und des Teilstücks Weststraße zur Landesstraße (Aufstufung) öffentlich bekannt zu machen.

### Finanzielle Auswirkung:

keine

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

## **Begründung:**

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurde die Weststraße zwischen der B 80 und der A 143, Anschlussstelle Teuschenthal als Landesstraße L 164n neu bzw. ausgebaut. Damit übernimmt die L 164n nach ihrer Fertigstellung die Verbindung der L 173 in Teuschenthal mit der Weststraße in Halle-Neustadt. Sie dient nach Fertigstellung und Verkehrswirksamkeit des Autobahnabschnittes als Autobahnzubringer von Halle-Neustadt zur A 143.

In diesem Zusammenhang verändert sich die Verkehrsbedeutung eines Teilstücks der Zscherbener Landstraße und eines Teilstücks der Weststraße.

Ändert sich die Verkehrsbedeutung einer Straße, so ist sie in die entsprechende Straßengruppe (§ 3 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) umzustufen.

Die *Zscherbener Landstraße* als bisherige L 164 dient nach Verkehrsfreigabe der L 164n überwiegend dem Verkehr innerhalb der Stadt Halle und dem nachbarlichen Verkehr zwischen der Stadt Halle und der Gemeinde Teuschenthal. Die Kriterien zur Einstufung als Gemeindestraße sind erfüllt.

Das Teilstück der *Weststraße* als bisherige Gemeindestraße dient nach Verkehrsfreigabe der L 164n überwiegend dem Durchgangsverkehr, da sie zusammen mit einer Bundesfernstraße, der A 143 ein Verkehrsnetz bildet. Die Kriterien zur Einstufung als Landesstraße sind erfüllt.

Kosten für die Umstufung entstehen nicht.

Die Absicht der Umstufung ist der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde, hier das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, gemäß § 7 Abs. 3 StrG LSA anzuzeigen. Dies ist am 08.09.2011 erfolgt. Mit Schreiben vom 20.09.2011 informierte das Landesverwaltungsamt, dass keine Einwendungen gegen die Umstufung erhoben werden.

Die Umstufung ist gemäß § 7 Abs. 1 StrG LSA öffentlich bekannt zu machen. Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Im Zusammenhang mit der Verkehrsfreigabe des Teilstücks der L 164n von der Weststraße in Halle (Saale) zur L 173 in Teuschenthal sind gemäß § 7 StrG LSA nachfolgende Umstufungen vorzunehmen.

Das Teilstück der *Zscherbener Landstraße* von der Einmündung Weststraße bis zur Stadtgrenze Halle/Kreisgrenze Teuschenthal wird zur Gemeindestraße abgestuft.

Das Teilstück der *Weststraße* ab dem Abzweig der Zscherbener Landstraße bis zum südlichen Ende der südlichen Zufahrt zum Grundstück Weststraße 40 wird zur Landesstraße L 164 aufgestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Markplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Anlage: Lageplan